Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2521

Der Bundesminister für Wirtschaft
I A 8 - 02 04 10

Bonn, den 12. August 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Maßnahmen zur Wiederherstellung des inneren und äußeren wirtschaftlichen Gleichgewichts der EWG**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/2501 —

In Beantwortung der Kleinen Anfrage gestatte ich mir, in der Anlage den Text des Berichts der Bundesregierung zu übermitteln.

In Vertretung

Langer

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bonn, den 19. Juni 1964

Bericht der Bundesregierung

über Maßnahmen zur Durchführung der konjunkturpolitischen Empfehlungen gemäß Beschluß des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 14. April 1964

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland begrüßt die vom Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an die Mitgliedstaaten ergangenen Empfehlungen vom 14. April 1964. Als vorrangiges Ziel dieser ersten konjunkturpolitischen Gemeinschaftsaktion nach Artikel 103 des Rom-Vertrages wird die Wiederherstellung der Stabilität des Preis- und Kostenniveaus bis spätestens Ende 1964 ins Auge gefaßt. Die Bundesregierung sieht diese Aktion angesichts der Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Gemeinschaft und der bei zunehmender Integration sich verringernden konjunkturpolitischen Einflußmöglichkeiten der nationalen Regierungen als sehr dringend an. Sie ist ebenso bereit, den Artikel 103 des Vertrages mit Leben zu erfüllen, wie sie entschlossen ist, sich für die Einhaltung der im Vertrag festgelegten Verpflichtung zur Wahrung eines stabilen Preisniveaus einzusetzen. In diesem Sinne sieht die Bundesregierung in dem Ratsbeschluß vom 14. April 1964 den Anfang einer intensiver werdenden Zusammenarbeit auf dem wichtigen Gebiet der Konjunkturpolitik.

Die Bundesregierung hat die an sie ergangenen Empfehlungen sorgfältig geprüft; ihr wird empfohlen:

A.

Die bisher verfolgte Politik fortzusetzen, die im Sinne der an die Mitgliedstaaten insgesamt ergangenen Empfehlungen eingeschlagen worden ist (Ziffer 13 Absatz 1).

Zur Vermeidung einer konjunkturellen Überhitzung, zur Dämpfung des Preisauftriebs und zur Neutralisierung der aus dem Zahlungsbilanzüberschuß resultierenden unerwünschten Liquidität wurden von Januar bis April 1964 eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Deren wichtigste sind:

a) Die gesetzgebenden Körperschaften haben — dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung folgend — das Ausgabenvolumen im Bundeshaushalt 1964 auf 60,3 Milliarden DM beschränkt, was einer Zunahme um rd. 6% gegenüber dem Vorjahr entspricht. In Fortführung dieser Haushaltspolitik hat die Bundesregierung am 13. Mai 1964 beschlossen, den Ausgabenanstieg des Bundeshaushalts 1965 auf die voraussichtliche Zuwachsrate des realen Brutto-Sozialprodukts zu begrenzen. Bei dem auf 63,9 Milliarden DM limitierten Ausgabenvolumen beträgt die Zunahme der nachfragewirksamen Ausgaben gegenüber 1964 5%. — Die Länderregierungen werden aufgefordert, sich dieser Politik anzuschließen und bei den Gemeinden auf ein entsprechendes Verhalten zu drängen.

b) Die Bundesregierung erklärte am 23. März 1964 ihre Absicht, die Wertpapiersteuer (2,5%) auf die Emission von Schuldverschreibungen und auf die Aufnahme von Aktienkapital durch ausländische Gesellschaften am deutschen Kapitalmarkt abzuschaffen. Gleichzeitig beschloß sie, festverzinsliche deutsche Wertpapiere im Eigentum von Gebietsfremden einer Kapitalertragsteuer von 25% zu unterwerfen. Der Gesetzentwurf zu diesen beiden Maßnahmen ist den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt worden.

c) Seit Anfang Februar 1964 werden bei Anleihen des Bundes die Konsortialbanken verpflichtet (sogenannte Konsortialklausel), Kaufaufträge der privaten inländischen Kundschaft, insbesondere der Kleinzeichner, bevorzugt zu bedienen und auf Kaufaufträge von Ausländern erst vom sechsten Tag der Zeichnung an und nur nach Befriedigung aller bis dahin vorliegenden inländischen Kaufaufträge eine Zuteilung vorzunehmen.

d) Die Deutsche Bundesbank hat am 10. März 1964 zur Förderung des Geldexports die Kurssicherung für Anlagen deutscher Geschäftsbanken in den USA wieder aufgenommen.

e) Mit Wirkung vom 1. April 1964 erhöhte die Deutsche Bundesbank die Mindestreserve für Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden auf die gesetzlich zulässigen Höchstsätze.

f) Die Deutsche Bundesbank erließ ferner ein Verzinsungsverbot für Terminguthaben gebietsfremder Einleger, nachdem deren Sichtguthaben schon seit Juni 1960 nicht mehr verzinst wurden.

Die damit eingeschlagene Politik wird im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des Ratsbeschlusses der EWG fortgesetzt. Aussagen über die quantitativen Auswirkungen dieser unlängst getroffenen Maßnahmen sind selbstverständlich nur mit dem gebotenen Vorbehalt möglich.

Die Bundesregierung rechnet nach neuesten Schätzungen im Bereich der öffentlichen Haushalte 1964 mit einer weiteren Abschwächung des Staatsverbrauchs, dessen Zunahme sich 1962 auf 14,9% und 1963 auf 9,6% belief. Diese Zuwachsrate wird sich vermutlich 1964 weiter abschwächen und damit erstmals seit Jahren unter der des Brutto-Sozialprodukts zu jeweiligen Preisen liegen. Dies bedeutet, daß auch die übrigen Gebietskörperschaften in ihrer Ausgabenpolitik mehr Zurückhaltung üben.

Immer noch recht expansiv bleiben die staatlichen Bauinvestitionen. Es wird aber auch in diesem Bereich eine Verlangsamung der Nachfrageausweitung erwartet.

Hinsichtlich der Maßnahmen auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarktes einschließlich derer, die noch nicht Gesetzeskraft erlangt haben, kann bereits nach der kurzen Zeit ihres Inkrafttretens bzw. ihrer Ankündigung eine Wirkung festgestellt werden. Seit der Anwendung der Konsortialklausel und der angekündigten Kapitalertragsteuer auf Erträge aus festverzinslichen inländischen Wertpapieren im Eigentum Gebietsfremder ist beim Erwerb und der Veräußerung inländischer festverzinslicher Wertpapiere durch Ausländer [1]) folgende Entwicklung zu beobachten (in Millionen DM):

	Erwerb	Veräußerung	Saldo
Januar 1964	328	76	252
Februar 1964	257	116	141
März 1964	225	149	76
April 1964 [2])	82	285	— 203
Januar bis April 1964	892	626	266
Januar bis April 1963	455	281	174

Die Monatszahlen zeigen deutlich eine gegenläufige Bewegung. Der Erwerb festverzinslicher deutscher Wertpapiere durch Ausländer ging seit Januar 1964 ständig zurück und belief sich im April nur noch auf 1/4 des Betrages vom Januar; andererseits haben sich die Veräußerungsbeträge innerhalb dieser vier Monate fast vervierfacht.

Hinsichtlich der Wirkung der Maßnahmen der Bundesbank kann festgestellt werden, daß sich von Februar auf April 1964 der Passivsaldo der kurzfristigen Forderungen und Verpflichtungen der Geschäftsbanken gegenüber dem Ausland von 1 325 Millionen DM auf 251 Millionen DM verringert hat. Die Forderungen der deutschen Geschäftsbanken gegenüber dem Ausland sind von 5 008 Millionen DM auf 5 641 Millionen DM angestiegen. Maßgeblich dafür war die Entwicklung der Anlagen in ausländischen Geldmarktpapieren, die sich von 424 Millionen DM im Februar 1964 auf 1 095 Millionen DM im April erhöht haben. Umgekehrt sind innerhalb dieser drei Monate die Verpflichtungen der deutschen Geschäftsbanken gegenüber dem Ausland von 6 333 Millionen DM auf 5 892 Millionen DM zurückgegangen. Insbesondere haben sich die Einlagen ausländischer Banken von 2 197 Millionen DM auf 1 922 Millionen DM verringert.

[1]) unveröffentlichte Angaben der Deutschen Bundesbank — nur für den Dienstgebrauch

[2]) vorläufige Zahlen

B.

Neben der Fortsetzung der bisherigen Politik hat der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Bundesregierung empfohlen:

1. Unter den jetzigen Umständen keine restriktiver gestaltete Kreditpolitik, doch auch keine wesentliche Beschleunigung der Expansion der Bankkredite; außerdem Fortführung der bereits verfolgten Politik, die aus den Zahlungsbilanzüberschüssen resultierenden Liquiditätszuflüsse zu neutralisieren und diese Liquidität zu reexportieren;
2. Förderung der Einfuhren einschließlich der von Agrarerzeugnissen;
3. verringerte Lieferbindung deutscher Kapitalexporte;
4. verstärkte Verlagerung von Regierungsaufträgen ins Ausland;
5. Abbau der Hemmnisse für den Kapitalexport, die sich insbesondere aus den Anlagevorschriften für Kapitalsammelstellen ergeben.

Zu 1.

Die Kreditpolitik der Bundesbank ist unverändert weitergeführt worden. Die Kredite der Banken an Nichtbanken sind in den ersten vier Monaten dieses Jahres um 7,9 Milliarden DM gestiegen, gegenüber 6,2 Milliarden DM in der gleichen Zeit des Vorjahrs; sie haben vor allem im April einen stärkeren Anstieg als im Vorjahr aufgewiesen. Die Bundesbank hat aber darin bisher noch keinen Anlaß gesehen, ihre Kreditpolitik zu ändern, wobei die Rücksicht auf die Zahlungsbilanzlage mitgespielt hat.

Mit Hilfe der an die Geschäftsbanken gewährten Swap-Fazilitäten und der anderen, bereits auf Seite 2 dargestellten Maßnahmen hat die Bundesbank seit Mitte März einen erheblichen Geldexport der Banken bewirkt und den kurzfristigen Geldzufluß zu den deutschen Banken gedämpft. Diese Veränderungen der kurzfristigen Positionen der Geschäftsbanken haben dazu beigetragen, daß die offiziellen Währungsreserven der Bundesbank im April um 607 Millionen DM und im Mai um rd. 150 Millionen DM zurückgegangen sind. Selbst wenn man die Devisenposition der Bundesbank und der Geschäftsbanken zusammenfaßt, so ergibt sich für den Monat

April ein Devisendefizit von rd. 275 Millionen DM. Für den Monat Mai ist nach vorläufigen Ergebnissen ein leichter Überschuß zu verzeichnen. Die ersten Auswirkungen der angekündigten Kapitalertragsteuer für Gebietsfremde auf die deutsche Kapitalbilanz waren also insgesamt so beträchtlich, daß die Zahlungsbilanz seit Anfang April ausgeglichen ist.

Zu 2.

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf das Ungleichgewicht der deutschen Handelsbilanz beschlossen, dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen,

a) die nach dem EWG-Vertrag zum 1. Januar 1965 und zum 1. Januar 1966 vorgesehene Senkung des EWG-Binnentarifs um je 10% bereits zum 1. Juli 1964 wirksam werden zu lassen. Sie macht damit von der Möglichkeit nach Artikel 15 Abs. 1 des EWG-Vertrags Gebrauch;

b) gleichzeitig bei rd. 300 Positionen des gewerblichen Sektors die deutschen Außenzölle auf das Niveau des Gemeinsamen Zolltarifs zu senken, wodurch einige zusätzliche Binnenzollsenkungen erforderlich werden;

c) bei 250 ausgewählten Positionen auf dem Sektor der Land- und Ernährungswirtschaft die Zölle zu senken.

Ferner bemüht sich die Bundesregierung in Verhandlungen mit der Kommission und den übrigen EWG-Mitgliedstaaten um eine Herabsetzung des Gemeinsamen Zolltarifs. Bei einer derartigen Zollsenkung, die im Vorgriff auf das Ergebnis der Kennedy-Runde jedoch ohne Präjudiz erfolgen würde, sollte dem Disparitätsproblem Rechnung getragen werden.

Im Rahmen der Bemühungen zur Verringerung des Handelsbilanzüberschusses werden schließlich die Wirtschaftsabteilungen der deutschen Auslandsvertretungen angewiesen, den Möglichkeiten des Exports von Waren aus dem jeweiligen Gastland nach der Bundesrepublik verstärkte Beachtung zuzuwenden.

Zu 3.

Die Bundesregierung erkennt das Prinzip der Lieferunggebundenheit unverändert an und wird sich in der Praxis auch in Zukunft daran halten, soweit nicht zwingende Gründe entgegenstehen. Sie ist bereit, das Prinzip als Verpflichtung anzunehmen, sofern alle übrigen wichtigen Geberländer ebenso verfahren. Wenn andere Geberländer aus anerkannten Zahlungsbilanzgründen von diesem Prinzip abweichen, wird die Bundesregierung dies nicht als Grund für ein Abweichen ihrerseits ansehen. — Die zuständigen Stellen haben entsprechende Anweisung erhalten.

Zu 4.

In der Bundesrepublik wird bereits seit Mai 1960 bei der Erteilung öffentlicher Aufträge an ausländische Bewerber nicht mehr der Grundsatz der Gegenseitigkeit angewendet; d. h. daß Angebote ausländischer Bewerber ebenso wie alle anderen Angebote gewertet werden. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung die Möglichkeit, gewisse Vorschriften der im Entwurf vorliegenden Richtlinie der Generaldirektion IV der EWG betr. die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, mit deren Inkraftsetzung erst im nächsten Jahr zu rechnen ist, für die Bundesressorts und die ihnen nachgeordneten Dienststellen bereits jetzt in Kraft zu setzen und den Ländern und Kommunen zu empfehlen, entsprechend zu verfahren. Es handelt sich um die Veröffentlichung der Ausschreibungen der Bauaufträge im Wert von 4 Mio DM und darüber. Die Bundesregierung verspricht sich davon einen größeren Wettbewerb und damit eine günstige Einwirkung auf die Preisentwicklung auf diesem Sektor.

Zu 5.

Die Empfehlung zur Änderung der Anlagevorschriften für Kapitalsammelstellen wird von der Bundesregierung sorgfältig geprüft. Diese Empfehlung steht unter dem längerfristigen Aspekt der Liberalisierung der Kapitalmärkte in der EWG, die in der Bundesrepublik bereits sehr weitgehend vollzogen ist. Nach dem jetzigen Stand der Überlegungen der Bundesregierung ist ein konjunkturpolitischer Effekt der empfohlenen Maßnahmen nicht zu erreichen, weil das erforderliche Gesetzgebungsverfahren in der laufenden Wahlperiode kaum noch zu Ende geführt werden kann und weil ferner die quantitative Auswirkung auf den Kapitalexport gering sein dürfte.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die bisher getroffenen Maßnahmen durch weitere stabilitätsfördernde Schritte auf Teilgebieten zu ergänzen, auch wenn es sich dabei um Mittel handelt, die — jedes für sich betrachtet — von geringerer Wirkung sind. Die Beratungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Über die Resultate dieser Erörterungen wird die Bundesregierung zur gegebenen Zeit berichten.